

Ausführungsbestimmungen Zertifikatslehrgang CAS Theaterpädagogik der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Kooperation mit Till-Theater- pädagogik GmbH und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen

vom 05. Juli 2019

Studienaufbau und Umfang

Der CAS Theaterpädagogik setzt sich aus folgenden Studienteilen zusammen:

- Modul I
- Modul II
- Zwei Wahlmodule

Der CAS Theaterpädagogik umfasst insgesamt 262 geleitete Dozierendenstunden und 270 Stunden Selbststudium. Damit werden 20 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) erworben.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in den CAS Theaterpädagogik und für einzelne Studienteile sind ein EDK anerkanntes Lehrdiplom oder ein Hochschulabschluss in einem sozialpädagogischen Bereich. Eine Aufnahme «sur dossier» ist in begründeten Fällen möglich.

Mit der Anmeldung sind Kopien der Abschlussdiplome einzureichen.

Individuelle Gesuche um Anerkennung von Vorleistungen werden gegen einen Betrag von CHF 200.— „sur dossier“ geprüft.

Absolventinnen und Absolventen des Grundlagenmoduls der PHSG können mittels Passerelle ins Modul II einsteigen.

Finanzielle Aufwendungen und Rechnungstellung

Gesamtbetrag	CHF	11'210. –	modulweise
Als Einzelleistungen:			
Anmeldegebühr	CHF	350.–	nach Anmeldung
Modul I	CHF	4'450.–	vor Modulbeginn
Modul II	CHF	4'450.–	vor Modulbeginn
Zwei Wahlmodule	CHF	980.–/Modul	vor Modulbeginn

Briefing für Quereinsteigende	CHF	240.–	vor Briefing
Abklärung von Vorleistungen	CHF	200.–	vor Abklärung

Studienorte

Der kursorische Unterricht findet an der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau und im Theater PurPur in Zürich statt.

Studienprogramm

Das Studienprogramm ist in der Broschüre CAS Theaterpädagogik näher beschrieben. Sie gibt Auskunft über Studienteile, Umfang, Ziele, Inhalte, Veranstaltungsformen und Leistungsnachweise. Sie ist auf der Webseite der PHSZ und auf der Webseite Till-Theaterpädagogik GmbH aufgeschaltet: www.phsz.ch/cas-theaterpaedagogik und www.till.ch.

Präsenzpflicht und Absenzen

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Wer die Präsenzpflicht aus triftigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleitung umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (z. B. Arztzeugnis). Liegt ein triftiger Grund vor, muss für die Abwesenheit eine Kompensationsleistung erbracht werden.

Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflicht, gilt der Studienteil oder das Modul als nicht bestanden.

Abschluss

Der verliehene Titel lautet "Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Schwyz und Sankt Gallen in Theaterpädagogik".

Der CAS Theaterpädagogik kann zum MAS Theaterpädagogik ausgebaut werden. Die erworbenen ECTS-Punkte werden angerechnet.

Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. August 2019 in Kraft.

Goldau, 05.07.2019 / Werner Rhyner, Prorektor Weiterbildung und Dienstleistungen